

Handlungsempfehlung „einrichtungsbezogene Impfpflicht“ – erste Antwort an das Gesundheitsamt:

- 1.) Ein Antwortschreiben an das Gesundheitsamt sollte innerhalb der im Brief genannten Frist erfolgen. Insbesondere auch um ein Bußgeldbescheid zu vermeiden. Wichtig ist, dass das Antwortschreiben zu Eurer Absicherung per Einschreiben, knapp vor Fristende an das Gesundheitsamt versendet wird.
- 2.) Die Rechtsgrundlage für das Handeln des Gesundheitsamtes stellt § 20a Absatz 2 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dar, welches derzeit nur bis 31.12.2022 gilt.
- 3.) Darlegung der persönlichen Gründe warum man nicht immunisiert ist, persönliche Nutzen-Risiko-Abwägung, wenn vorhanden ärztliche Atteste, Auszüge aus Allergiepass, ärztliche Berichte, Diagnosen beilegen.
- 4.) Tätigkeitsfeld, Berufsjahre vorstellen, mitteilen, dass man gerne und mit hohem Arbeitseinsatz für seinen Arbeitgeber tätig ist, falls dies heute noch der Fall ist.
- 5.) Soziale Kriterien darstellen: wie zum Beispiel Schwerbehinderung, alleinstehend, finanzielle Verpflichtungen, Alleinverdiener, etc.
- 6.) Euer Arbeitgeber wird zeitgleich vom Gesundheitsamt angeschrieben und um eine Stellungnahme zu Deiner Tätigkeit gebeten. Wenn hier bereits ein Versorgungsengpass oder Unabkömmlichkeit dargelegt wird, dann ist das ebenfalls sehr förderlich und ein Beschäftigungsverbot ist vermutlich nicht zu erwarten. Ihr werdet dann nicht informiert, nur der AG wird nach 3 Monaten erneut zur Versorgungslage befragt.
- 7.) Proaktiv nicht auf die Gesundheitsämter zugehen, nach fristgerechter Versendung wieder abwarten.
- 8.) Falls Ihr Nachweise vorliegen habt, ist dies der Zeitpunkt sie nach der Aufforderung an das Gesundheitsamt zu senden.

Bitte beachten, das ist eine reine Empfehlung und ersetzt **keine Rechtsberatung**. Bleibt im Vertrauen auf einen guten Ausgang, auch die Verbände wie z. B. die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft hat sich nach dem Scheitern der allgemeinen Impfpflicht mit Nachdruck auf politischer Ebene für das Aussetzen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ausgesprochen.